

Paul Mühlbach

SOZIALES EUROPA

In Westdeutschland ist die Europabewegung schon längst kein Modeartikel mehr. In der Ausweglosigkeit vor der Währungsreform schossen „Europa-Unionen“ wie Pilze aus der Erde, getragen von verschiedensten Interessen und Interessenten. Es war, als ob angesichts der fatalen Lage im Innern Deutschlands eine Flucht nach Europa einsetzen wolle. Diese Flucht der Idealisten war eine Utopie. Inzwischen sind viele der kleineren Europa-Vereine sanft entschlafen. Was Bestand und Gehalt hatte, schloss sich im Deutschen Rat der Europäischen Bewegung zusammen.

Die Veröffentlichungen des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Dokumenten schließen sich würdig an die gleichartigen Bestrebungen aller gutgesinnten Kräfte des Auslandes an. Die Publizität dieser Arbeiten hat nachgelassen, zum Teil bewirkt durch die unglücklichen Streitfälle der Westalliierten mit der Bundesrepublik, zum Teil auch durch die Tatsache, dass eine Reihe von deutschen Publikationsorganen den Nationalismus als einen viel besseren Modeartikel betrachten als die Ziele der Europäischen Bewegung.

Die Deutschen sind Fachleute der Organisation. Sie bildeten innerhalb des Rahmens des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung viele Ausschüsse, die sich mit Detailfragen aus Politik, Wirtschaft und Kultur befassten. Ausschüsse haben aber nur dann einen Wert, wenn etwas wirklich Konkretes erarbeitet wird. Es mag manchem ausländischen Betrachter deshalb als überflüssig erschienen sein, dass der Deutsche Rat sich zur Gründung einer sozialpolitischen Kommission unter dem Vorsitz des Gewerkschafters Adolf Ludwig (Mainz) entschlossen hat, während in den anderen Ländern die sozialen Fragen in „Wirtschaftsausschüssen besprochen werden. Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass sich dieser Ausschuss tatsächlich nicht aus einer deutschen Sucht zur Gründung möglichst zahlreicher Institutionen bildete, sondern ganz einfach der Erkenntnis, dass für uns Deutsche die Lösung sozialen Problems von überragender Bedeutung ist. In den Unterausschüssen - Arbeitsrecht und Sozialpolitik - Allgemeine Wohlfahrt - öffentliche Gesundheit - Flüchtlingsfragen - wurden in geduldiger Arbeit und zielstrebigem Diskussionen deutsche Sozialforderungen und darüber hinaus die Möglichkeiten der Verbindung unserer Wünsche mit denen eines geeinten Europa formuliert und schriftlich fixiert.

Den deutschen Vorschlägen für eine Tagesordnung der Sozialkonferenz der Europäischen Bewegung die in diesem Monat in Rom stattfindet, liegt ein Entwurf von Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (Hannover) zu Grunde.

In den einzelnen Punkten dieses Vorschlags werden zunächst Grundlagen des Menschenrechts, wie sie ähnlich in der Philadelphia-Charta der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht sind, auf ihre europäische Form gebracht. Europäische Form deshalb, weil sie sich nicht mit der bloßen Anerkennung von Gewissens- und Meinungsfreiheit sowie der Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung begnügen, sondern in erster Linie die soziale Sicherung der schaffenden Menschen in Europa zur Grundlage aller weiteren Fortschritte erheben. Dazu gehört die Forderung, „den Lebensstandard der Arbeitenden, gleichgültig welcher Kategorie, auf den optimalen Stand zu bringen“, ferner „den Arbeitenden einen gerechten Anteil an den Gewinnen zu sichern, die infolge der Erhöhung der Produktionsfähigkeiten entstehen“, dann: Aufstieg der Begabten, Altersversicherung für Arbeitnehmer, Politik der Vollbeschäftigung, Arbeitsschutz, Schutz der Familie und der Jugend.

An erster Stelle rangiert bei den deutschen Diskussionsvorschlägen das Flüchtlingsproblem. Unter Hinweis darauf, dass in Deutschland noch lange nicht alle Möglichkeiten erschöpft wurden, um dem Flüchtlingselement zu steuern, kommt der Unterausschuss „Flüchtlingsfragen“ Deutschen Rates zu folgender Stellungnahme:

„Die Planung für eine neue europäische Sozialordnung kann an den Bevölkerungsbewegungen und -veränderungen der letzten Jahrzehnte nicht vorbeigehen. Dadurch sind Millionen landwirtschaftlicher und industrieller Produzenten von ihren Produktionsmitteln getrennt worden. Diese Veränderungen haben zu einer Minderung des europäischen Sozialprodukts geführt. Der volle Einsatz des europäischen Produktionspotenzials im Dienste einer Erhöhung, des allgemeinen Lebensniveaus setzt auch die ökonomische Rehabilitierung jener Produzenten voraus, die ihre Existenzgrundlagen verloren haben.“

In der Entschließung zur Flüchtlingsfrage wird weiter darauf hingewiesen, dass die Freizügigkeit der entworfenen Personen im gesamten europäischen Raum wesentlich zu einer Minderung der sozialen Spannungen

führen könnte. Es wäre allerdings unlogisch, wenn diese Freizügigkeit nur auf einige Berufsgruppen beschränkt bliebe. „Es hat sich herausgestellt“, so heißt es weiter in dem deutschen Entwurf, „dass eine auf Arbeitskräfte gewisser Berufssparten beschränkte Freizügigkeit nicht entspannt, sondern die sozialen Probleme in den einzelnen Ländern verschärft. Dagegen ist das freie Niederlassungsrecht, wie es bereits vor 1914 in hohem Maße bestand, unerlässliche Voraussetzung einer europäischen Integration.“

Natürlich soll die Freizügigkeit nicht nur auf Flüchtlinge beschränkt bleiben, obwohl sie nach deutscher Ansicht das erste Anrecht auf Versorgung haben. Als weiteres Ziel wird die allgemeine Freizügigkeit empfohlen. Wenn man sich einmal vorstellt, was es bedeuten würde, wenn junge deutsche Menschen einen Teil ihrer Lehrzeit im Ausland verbringen könnten und umgekehrt junge Engländer und Franzosen zu unseren Arbeitern an die Werkbänke kämen, so wäre der tragische Pessimismus, an dem nicht allein die deutsche Jugend heute erkrankt ist, schnell eine Angelegenheit der Vergangenheit.

Europäisches Sofortprogramm

Als besonders dringlich empfiehlt der Deutsche Rat die Verwirklichung besonderer Aufgaben, die angesichts der kommunistischen Bedrohung und dem Aufkommen anderer totalitärer Strömungen nicht mehr lange hinausgeschoben werden können. In erster Linie sollen neue Arbeitsstätten in den überbevölkerten Gebieten Europas geschaffen werden, in denen bisher nicht für alle auf Erwerb angewiesene Personen ausreichende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Arbeitsvermittlungszentralen soll dabei zur Erleichterung der Arbeitsaufnahme in allen Ländern Europas dienen. Ein Angehöriger des Deutschen Rates inachte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, das Internationale Arbeitsamt in Genf zur Sozialkonferenz in Rom miteinzuladen. Die Freizügigkeit der Arbeitsaufnahme in allen Ländern Europas muss natürlich von einer Instanz überwacht werden, weil sonst Menschenansammlungen an Konjunkturpunkten entstehen würden, die sich wiederum zum Nachteil des Arbeitsmarktes auswirken müssten. Durch die dem Internationalen Arbeitsamt aufzutragende Aufgabe wäre dieses Institut eines gewissen Odiums kapitalistisch-konjunkturellen Opportunismus entkleidet und einer echten sozialen Zweckbestimmung zugeführt.

Der Abschluss von Tarifverträgen, die alle Länder Europas umfassen, ist nicht nur in dem deutschen, sondern auch in einem englischen Entwurf gefordert. Tarifpartner sind jeweils Gewerkschaften und Unternehmerverbände. Die deutschen und italienischen Arbeiter, die bisher auf der untersten Stufe der sozialen Stufenleiter in Westeuropa stehen, würden allerdings bei einer solchen einheitlichen Regelung in erster Linie profitieren.

Die weiterhin geforderte europäische Arbeitsschutzgesetzgebung wird leichter realisierbar sein als die Bildung je einer Arbeitsgemeinschaft der Spitzen der einzelstaatlichen Sozialversicherungsträger und der einzelstaatlichen Träger der öffentlichen Fürsorge. Die Bildung einer solchen Arbeitsgemeinschaft setzt nämlich die Einigkeit der nationalstaatlichen Versicherungsträger voraus. Wie es in dieser Beziehung in Deutschland bei der Fülle von über 4000 Versicherungsträgern aussieht, wirft kein besonders gutes Licht auf die erstrebten europäischen Perspektiven. Die zu gründende europäische Arbeitsgemeinschaft soll bis zum Ideal eines einheitlichen europäischen Sozialversicherungs- und Fürsorgerechts für gesamteuropäische Gegenseitigkeit der Leistungen sorgen und die notwendigen Maßnahmen für Verrechnung und Spitzenausgleich treffen.

Das Sofortprogramm schließt ab mit der Bemerkung: „Mit der schrittweisen Angleichung der Realeinkommen, der sozialen Leistungen und der schrittweisen Vereinheitlichung der sozialen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gesetzgebung sollte sofort begonnen werden.“

Diese Empfehlungen der sozialpolitischen Kommission des Deutschen Rates der Europabewegung zeigen, wie sehr man sich auf deutscher Seite bemüht, dem europäischen Ideal einen realen Gehalt zu vermitteln. Gewiss, Europa befindet sich im Augenblick nicht nur im Zustand politischer Stagnation, auch auf sozialem Gebiet machen sich, insbesondere aber in Westdeutschland, Erscheinungen bemerkbar, die nicht den hohen ethischen und moralischen Gehalt bekunden, der in den landläufigen Proklamationen so mancher Staatsmänner als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt wird.

Bis zur Erreichung des hohen Zieles wird noch ein gutes Stück Zeit vergehen. Die europäische Morgendämmerung beginnt dann, wenn das europäische Ideal nicht mehr Gegenstand von bloßen Tischreden ist, sondern sich im alltäglichen Leben vor allem des arbeitenden Menschen zu verwirklichen beginnt.